

Empfang

Nachlass: Kafkas Erbe

(Nachlass von, und herausgegeben von, Peter Kress)

„Mutter, unsere Erde! Geheiligt seien Deine Schätze! Dein Reich komme (*hier erst überlegen und dann je nach Ergebnis nur denken: zurück oder erstmals!*), Dein Wille geschehe! „Wie auf Dir Erde, so in Deinem Himmel (*und Deinem Universum*)! Mein tägliches Recht gib mir heute, und ich werde es mit in den Himmel (*und ins Universum*) bringen! Vergib uns nicht unsere Schuld, weil wir sonst aus unseren Fehlern nicht lernen! Aber sprich (*für wen zutreffend:*) weiter (*wieder jeder:*) zu mir, und ich werde mit der Kraft meiner gesunden Seele die Frevler, die Deine vielfältige Natur missbrauchen, auch im Himmel noch (*und selbst im Universum noch*) zur Rechenschaft ziehen. Vor mir das Recht! Nach mir seine Flut! Gewiss.“ Naturgebet. „n.NGb“, Gleichzeitig: Korrektur eines anderen bekannten volks- aber irrtümlichen Gebets.

Der Vorabdank für die Möglichkeit meiner vorgezogenen Nachlassveröffentlichung gebührt bereits an dieser Stelle dem amerikanischen Militär für seine hervorragende Innovationstätigkeit, das wenn ich mich nicht irre, das Internet entwickelt hat. Ihm habe ich es zu verdanken, nicht mehr auf die Gunst eines, auch denkbar: missgünstigen, Herausgebers angewiesen zu sein, der mich hinsichtlich meiner Nachlassveröffentlichung auch auf den üblichen Veröffentlichungszeitpunkt hätte verweisen, und ich mich stattdessen schon hätte glücklich schätzen, können, wenn er mir, der gescheiterten Existenz von der traurigen Gestalt eines Don Quichote, nur die freundschaftliche Herausgabe des einen oder anderen Einzeltextes für ein bis zwei Prozent der Erlöse als Tantiemen angeboten hätte, die aber mangels der erforderlichen Besprechung und anderer Fördermaßnahmen in der Öffentlichkeit nicht einmal die Kosten gedeckt hätte und nach dem ersten Versuch wieder eingestellt worden wäre.

Zu meinen Lebzeiten diente meine Internetpräsenz der Vorstellung meines Steuer- und Rechtsanwaltsbüros. Die Struktur ist ähnlich, für auch geringfügige oder gar raffinierte optische Gestaltungen war dagegen noch keine Zeit. Mein hinterbliebenes und mit der Veröffentlichung betrautes Unter-Ich (im Folgenden nur: Ich) wird aber bemüht sein, nach der vorrangigen Veröffentlichung der wichtigsten Inhalte, auch die optische Gestaltung des Nachlasses seinem inhaltlichen Anspruch eines zumindest durchschnittlichen, nicht nur primitiv(stisch)en, Kunstwerks anzupassen.

Die Rubrikanamen sind neu und wie folgt an die Stelle der früheren Rubriken getreten: Diese Rubrik „**Empfang**“ war mit „Kanzlei“ überschrieben und gab einen kurzen Überblick über Gründung und Mitarbeiter meiner Kanzlei.

Die Rubrik „**Logbuch**“ hieß ursprünglich „Steuern“ und stellte unsere Steuerberatungsleistungen vor. Bei den Logbucheinträgen handelt es sich heute um die laufende Erzählung dieses „Nachlasses“, die er neben den anderen Inhalten auch enthält bzw. zu der sich die weiteren Inhalte mit den Logbucheinträgen zusammen fügen, und die sich zurzeit noch in der Gegenwart (meines hinterbliebenen Ichs), zum Teil auch in der Zukunft abspielt, aber nicht ohne umfangreichere Rückgriffe auf die Vergangenheit verstanden werden kann, die ich daher immer wieder einfließen lassen werde. Insbesondere der Blick in die Zukunft verspricht hier besondere Spannung, nicht nur dem Leser, auch mir selbst, da sich

mit ihm auch immer erst die Wahrheit ein Stück weit eröffnet, die ich suche, indem und während ich die Gegenwart und Vergangenheit erzähle. Die Erzählung dient also zwei Zwecken: Der spannenden, amüsanten, leider nicht selten vermutlich auch schockierenden Unterhaltung des Lesers, als auch meinem eigenen Wahrheitsfindungsbedürfnis, d. h. meiner Suche nach den Antworten, die mir diejenigen verweigern, die ich zu Recht frage, weil sie sie mir schulden und geben könnten. Ihrem Schweigen setze ich meine Erzählung entgegen. Auch wenn dieser Prozess etwas mühsamer ist, als es ein Geständnis der Schuldigen wäre, führt er mittel- und langfristig zu den wesentlichen Wahrheiten, ohne die ich mein Leben als gestohlen betrachten müsste. Wenn die sukzessive Veröffentlichung meines Nachlasses an dieser Stelle im Internet rein veröffentlichtchnisch auch etwas an die Vorabveröffentlichung von einzelnen Kapiteln neuer Romane in den Feuilletons der Druckpresse erinnert, dient sie also ganz anderen Zwecken und ist mit solchen nicht vergleichbar. Ich veröffentliche hier nicht einen einzelnen Roman, sondern mein bescheidenes literarisches Gesamtwerk, wobei ich bitte, das Adjektiv „bescheiden“ wörtlich, nicht etwa untertriebend ironisch, zu verstehen. Ein eventueller literarisch künstlerischer Wert meines nachgelassenen Schrifttums ist nämlich nicht sein Zweck, sondern allenfalls Zufall. Es dient vielmehr der Rehabilitation meines Lebens, das demselben dramatischem Unrecht geopfert wurde, dem vor ihm bereits unzählige andere Leben zum Opfer fielen, von denen **Franz Kafkas** eines der bedeutendsten sein dürfte. Mein Schriftnachlass dient also sowohl meinem persönlichen also auch dem allgemeinen Bedürfnis nach Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit. Alle drei Werte lassen sich dabei nur auf der Grundlage vorbehaltloser Liebe finden und (wieder)herstellen. Als Veröffentlichungsfrequenz der Logbucheinträge (und ihren Verweisen auf die neu hinzugefügten, oft aber auch alten, aus meinem schriftstellerischen Archiv stammenden, Texte bzw. Erzählungen) stelle ich mir einen nicht ganz peniblen Zweiwochenrhythmus vor, immer zwischen dem 1. und 6. sowie dem 15. und 20. Tag eines Monats herum. Der nächste Termin wäre also am Nikolaustag 2017. Vielleicht wird es aber auch ein Vierwochenrhythmus oder sich eine Regelmäßigkeit überhaupt nicht einstellen. Hier wiederstreiten mein eigenes Eilbedürfnis in Sachen Antworten und mit ihnen einhergehende mehr handliche als handfeste Ergebnisse (im Sinne von berührbar, oder kissable, wie Katy Perry vermutlich noch besser formulieren würde) mit kreativer Eingebung, die ich nicht am Fließband anziehen kann. Auch sind die künftigen Umstände ziemlich ungewiss, könnten sich verbessern, aber auch verschlechtern, die Finanzlage sich stabilisieren, die Wohnungssituation wieder aus dem Ruder laufen. Eine genaue Angabe der Veröffentlichungsfrequenz ist also unmöglich. Die Angabe des Datums der letzten Aktualisierung und welche Logbucheinträge sie umfasst (manchmal könnten es mehr als einer, manchmal vielleicht nicht einmal einer und nur Begleitdokumente der anderen Rubriken sein, was ich dann genau angeben würde), müsste dem Leser aber genug Orientierung bieten, um seinen eigenen Lese-Rhythmus zu finden, ohne die Übersicht zu verlieren. Den roten Faden der „Nachlasserzählung“, den die Logbucheinträge vorgeben, ergänzen die Inhalte der anderen Rubriken. Viele der, mal mehr mal weniger mit der Nachlasserzählung zusammenhängenden, Kurzgeschichten, verschiedenen Essays, auch des Schriftverkehrs verschiedener Art, des Fragments meines ersten Romans, d. h. zurzeit erst noch eines seiner drei Teilbände - an dem ich aber noch schreibe, um ihn bei Zeiten fertig zu stellen - und der Bilder und Filmchen können von daher auch unabhängig voneinander betrachtet und gelesen werden, wenn sich ihre Bedeutung dann vielleicht auch nicht immer absolut vollständig erschließen lassen könnte. Die Bilder und kleinen Filme habe ich meistens mit

meinem Mobiltelefon selbst gemacht, wobei sich ihr, der Nachlasserzählung dienender, Zweck manchmal erst im Nachhinein ergab. Sie stellen oft aufschlussreiche Abrundungen dar. Wenn Sie also jeden Logbucheintrag lesen und auch seine weiterführenden Links anklicken, werden Sie keinen Text bzw. Inhalt übersehen, es sei denn, ich hätte den einen oder anderen Querverweis vergessen. Ich hoffe, dass Sie so die gegenwärtige, aber auch frühere, Entwicklung(en) am besten nachvollziehen können, wenn es mir selbst gelingt, im Wesentlichen zu behalten, was ich schon erzählt habe, um zu viele Wiederholungen, aber auch zu häufige Bezüge auf noch nicht Erzähltes/Veröffentlichtes, weitgehend zu vermeiden. Das wird sicher nicht immer ganz gelingen. Meine dahingehende Absicht versichere ich Ihnen aber mit gutem Gewissen.

Wo zu meinen Lebzeiten die Rechtsberatungsleistungen meiner Kanzlei beschrieben waren (seinerzeit „Recht“), lesen Sie heute/demnächst hintergrundiges zur „[Zeit und Geschichte](#)“. Das Motiv bzw. die meisten Motive dieses literarischen Nachlasses „Kafkas Erbe“, also die unterschiedlichen Individual- und Kollektivschwerverbrechensarten, sind nämlich uraltbekannt, ihre Umstände aber trotzdem leider so unbekannt, dass ihre Opfer ihnen bis heute nahezu macht- und wehrlos ausgesetzt sind. Ihre zwanghafte systematische Verklärung statt Aufklärung seit Anbeginn der Zeit, sowohl durch die zuständigen Polizei- und Ordnungsbehörden, als auch die politischen Machthaber gleich welcher staatsorganisatorischen Systeme, haftet ihnen dabei scheinbar an wie ihr Naturgesetz und hat dazu geführt, dass sie als selbstverständliche Gegebenheiten kommentarlos hingenommen, statt als Schwerverbrechen ernsthaft öffentlich gebrandmarkt und bekämpft werden. Nicht einmal ihre besonders menschenverachtenden Ausführungen und unvorstellbaren Kumulationen dürften neu oder einzigartig an „Kafkas Erbe“ sein. Neu wäre allein ihre erstmalige unerschrockene und schonungslose Aufklärung gegen jede Konvention, sollte sie auch nur ansatzweise gelingen, ihr Wert dann wohl in der Tat unschätzbar. Ohne vergleichende Blicke in die zeitgeschichtlichen Rahmenbedingungen und dieselben vergangener Zeiten, Epochen und Systeme, würde dieses, wäre es nicht erzwungen, großenwahnsinnig anmutende, Unterfangen schließlich so viel Erfolg versprechen, wie einst meine Rechtsanwaltskanzlei. (Immerhin!)

„[Essays](#)“ und „[\(elektronische\) Briefe](#)“ sind neue Rubriken. Erstere sind launische, abgeschlossene Kurzabhandlungen zu bestimmten Stichworten mit mehr und weniger Sinn. Bei letzteren handelt es sich um versendete SMSen und E-Mails, manchmal auch herkömmliche Briefe, deren Inhalt unmittelbar mit der „Nachlasserzählung“ zusammenhängt. Durchaus bewusst und gerne auf Kosten der romantischen Note dieses Nachlasses nicht enthalten sind die neunundneunzig vom Hundert des SMS- und E-Mail-Schriftverkehrs an und mit Madame, wie ich meine Freundin gerne nenne, bei dessen Inhalt es sich um unsere Privatsphären handelt, die auch im „Wissenszeitalter der erzwungenen unentgeltlichen Schriftenerstellung auf der metaphysischen Bühne des kollektiven Bewusstseins“ nicht zum Allgemeingut werden, und auch von unseren, von ihrer Art leider zum Teil erheblich abweichen den Eltern und/oder Geschwistern, nicht dazu gemacht werden können. Meine romantische Ader ist und bleibt meiner Freundin vorbehalten. Da ich mich aber auch insofern unkonventionell entschlossen habe, meinen Nachlass lieber selbst herauszugeben, dürfte der Verdruss darüber meine habgierigen Literaturlaudatoren kaum aus dem Geistgewicht bringen.

Franz Kafka hätte es übrigens in seinem eigenen Fall auch nicht anders gewollt, dessen zahlreiche Briefe an seine Freundin, und später merkwürdig abhanden gekommene, Felice Bauer nach seinem Tode mitsamt seines übrigen Nachlasses gegen seinen Willen veröffentlicht wurden (hierzu weiter unten mehr). Dass diese „so überaus romantische Tragödie“ nach Kafkas Tod zur Verwertung seines literarischen Nachlasses missbraucht wurde, von dem seine „Briefe an Felice Bauer“ einen nicht unbedeutlichen Teil ausmachen, halte ich für ein unerträgliches Versagen der Literaturwissenschaften. Kafka mag seine Romane, Erzählungen, Kurzgeschichten und sonstigen Texte für ein öffentliches Publikum geschrieben, sie also möglicherweise einem literarischen Zweck gewidmet haben, seine Briefe an Felice Bauer schrieb er mit Sicherheit nicht zu diesem Zweck. Sie gehen die Öffentlichkeit nichts an und gehören nicht zu seinem „Werk“. Ihre Veröffentlichung durch Kafkas Scheinfreund Max Brod dürfte vielmehr klar und eindeutig gegen (die Wertungen des) § 202 StGB, der die Verletzung des Briefgeheimnisses unter Strafe stellt, verstößen haben. Wer sie liest macht sich sozusagen der Literaturhöhlelei schuldig. Ich habe sie jedenfalls nicht gelesen und beabsichtige auch nicht, es noch zu tun. Dafür dass meine Familie das offenbar anders sieht, denen Kafkas Tragödie, wie es scheint, als Verbrechenvorbild diente, schäme ich mich mehr, als ich es in Worten ausdrücken kann.

Die Beratungsleistungen im internationalen Steuerrecht, im Wesentlichen auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Konzernverrechnungspreise, pries ich unter „Verrechnungspreise“ an, wo Sie nun meine „**entstehende Romane**“ lesen, drucken oder downloaden, nur bitte nicht wieder auf anderen Domains ins Internet stellen dürfen! Das gilt übrigens für die Inhalte der anderen Rubriken ebenso.

Neu ist auch die Rubrik „**Bilder und Filmchen**“, wobei Bilder weit zu verstehen ist und in der Rubrik zum Beispiel auch handschriftliche Texte, als Originale einiger Zeitdokumente in Form von pdf.Dateien zu finden sind. Zudem sind hier für die Nachlasserzählung relevante Fremddokumente (ebenfalls als pdf.Dateien) enthalten.

Die Seite, „**Erzählungen**“ endlich, nannte ich früher „Forum“. Die Seiten aller Rubriken waren mit Fotos oder andern Bildern illustriert und eine kleine seitentextliche Inhaltsübersicht am sog. schwarzen Brett neben anderen Bemerkungen ergänzte sie. Bei den Hauptinhalten des ehemaligen „Forum“ handelte es sich um die ersten und einzigen wenigen, vielleicht fünf, zur direkten Veröffentlichung geschriebenen, veröffentlichten Kurztexte meines Lebens. Diese gefielen der Chefradakteurin eines Kölner Stadtmagazins, in dem ich mir alle zwei Monate eine kleine Werbeanzeige erlaubte, so gut, dass sie anbot, sie, mit einem Bild von mir als Autor, und einem Hinweis auf die Quelle www.peterkress.com, auch in ihrem Magazin abzudrucken, was ich natürlich sehr gern annahm. Bis dahin war nur ein einziges Mal etwas, das ich, nicht wirklich für die Öffentlichkeit, geschrieben hatte, veröffentlicht worden. Ein Aufsatz über die europarechtlichen Arbeitnehmerniederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheiten (aus der natürlichen Sicht des wegzugsbereiten und -entschlossenen, angestellten Steuerberaters), den meine Chef in Frankfurt natürlich mitunterschrieben, die ihn ja auch kritisch gelesen, hatte. Aber wer liest schon Fachzeitschriften für internationales Steuerrecht? Nicht einmal der typische (Inland-) Steuerberater. Außerdem wurde der Aufsatz im Heft als Werk dreier Personen ausgewiesen, nämlich auch meines älteren Kollegen, den unsere Chef lediglich gebeten hatte, die abgenommene Fassung ihrer Kontaktperson beim Steuerfachverlag zu schicken, die ich noch nicht kannte. Wenig amüsiert, sparte

ich mir danach jeden weiteren Gedanken daran, jemals wieder etwas zu veröffentlichen.

Erst als ich schon drei Jahre mein eigenes Büro hatte, faszinierte mich der arabische Frühling, mit dessen Neuigkeiten ich immer versuchte, meine unter dem Rezidiv ihres Ovarialkarzinoms leidende Frau etwas aufzurichten, so sehr, dass ich am liebsten die eine oder andere Zeitungskolumne, die ich las, selbst dazu geschrieben hätte, worauf es nicht mehr lange dauerte, bis sie unter dem Titel „Arabischer Frühling und deutsche Außenpolitik“ als mein erster Leitartikel tatsächlich erschien. Und zwar in einer neu eingerichteten Rubrik der Homepage, dem Diskussions- „Forum“, der „Kanzlei Kress Rechtsanwalts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH“. Wie viele Leser die Kolumne hatte, ist mir nicht bekannt.

Anderthalb Jahre später hatte ich vielleicht vier oder fünf weitere Leitartikel zu verschiedenen Themen von und in gesellschaftlichem Interesse geschrieben, die inzwischen auch im, erwähnten, Kölner Stadtmagazin erschienen, wie zum öffentlichen Gesundheitswesen, der Nächstenliebe, oder, im letzten davon, auch eine Korrektur meiner Bewertung des ägyptischen Militärs.

Das hatte ich fünfzehn Monate vorher, wegen der absoluten Gewaltfreiheit, mit der es ausgerechnet als staatliche Ordnungsgewalt dafür garantiert hatte, dass Ägypten als einziges arabisches Frühlingsland die heftige erste Unruhwelle ohne Tote in der Bevölkerung überstand, bereits voreilig und etwas zu euphorisch für den Friedensnobelpreis nominieren wollen. Die Zwischenzeit hatte aber enthüllt, dass die Generäle sich nicht etwa auf die Seite der Bevölkerung geschlagen hätten, sondern lediglich an ihrer Stelle selbst die Macht des ins Exil geflohenen Mubarak übernommen, und das Land kaum anders als der, weiterregiert hatten.

Im November 2011 veröffentlichten das Stadtmagazin und die Kanzlei Kress dann das „Märchen vom Rechtsstaat“, das ich nach dem Tode meiner Frau am **15. Oktober 2011** geschrieben hatte, und das nach nur knapp zwei Monaten schon mehr als 6.000 tatsächliche Besucher gelesen hatten. Mit der „Beantwortung eines Leserbriefs“ zum Märchen vom Rechtsstaat folgte schließlich bereits der letzte, thematisch daran anknüpfende, in Lebzeiten veröffentlichte Text.

Ich erklärte in ihm dem Absender des Leserbriefs, der das von mir kritisierte Bundesamt für Verfassungsschutz verteidigt hatte, warum dieses meiner Meinung nach nicht besser als das Staatssicherheitsministerium der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wäre (und bis heute übrigens unverändert nicht ist). Diese früheren „Leitartikel“ finden Sie heute, d. h. finden Sie hoffentlich heute, wenn sie sich noch wieder finden nämlich, in der Rubrik „Essays“ an erster Stelle. Sie sind, neben dem bislang einzigen noch hinzuzufügenden Gedicht unter den „Erzählungen“, „llknur“ aus 1993, das ich im Sommer 2017 vom handschriftlichen Original einmal sauber abschrieb, die einzigen zu Lebzeiten entstandenen vollständigen Texte.

llknur tippte ich übrigens, um es als QuasiOriginal (QO) zu retten ab, und gab ihm den Beinamen Naturgedicht („n.NGd“; das hier neben dem Original auch als pdf.Kopie zu findende QO ist noch mit „n.NG“ seitennummieriert, da es vor dem **15. Oktober 2017**, dem Datum des n.NG, entstanden war),

Obwohl es sich hier um meinen literarischen Nachlass handelt, kann ich also kaum behaupten, in meinem Leben mehr Zeit oder Muße als für gewöhnlich der Schriftstellerei oder Dichtung eingeräumt zu haben, ein Ergebnis, das eine entsprechende Statistik im Bereich Denkung dagegen vielleicht tatsächlich auswiese. Wohl anders als bei den meisten anderen Dichtern und Denkern, war allerdings

normalerweise nur mein ordinäres lebensunterhaltsdienliches schnödes Familienleben, das erst 2012 beendet wurde, zur Blüte meiner „Denker Phase“ Gegenstand der Gedanken.

Anscheinend reichte die in das Verfassen der Handvoll Kolumnen investierte Zeit aber dafür, nun zur Veröffentlichung meines literarischen Nachlasses hinreichend Anlass bekommen,

Auf dem aktuellen Gipfel der Frechheit ist mir die vollständige Verfügung über meine Dateien entzogen, wie der screenshot „Fremdzugriff“ in Bilder und Filmchen beweist. Veröffentliche ich also jetzt nicht selbst, liegt der drohende Missbrauch meiner Texte auf der Hand.

und Nachfrage, wie ich meine, empfangen, zu haben. Es können nur meine eben geschilderten wenigen ersten schriftstellerischen Krabbelversuche gewesen sein, die ein offenbar mit der Literatur gut vertrauter, exquisiter, oder vermutlich noch treffender, exotischer Leserkreis um meine Mutter herum für wertvoll genug erachtete, mir mit der Einleitung meines langsamsten Todes im Juni 2012 und der damit einhergegangenen Vernichtung sämtlicher meiner bisherigen Lebensgrundlagen, damit auch – inhalten, sozusagen buchstäblich noch etwas störungsfreie Zeit bis zu meinem, vermutlich nicht mehr weit entfernten, endgültigen Ableben einzuräumen, um sozusagen in moratorischer Ruhe noch Gelegenheit zu haben, das begonnene „Werk“ zu vervollständigen, vielleicht ja sogar noch zu beenden. So ließ mir die grenzenlose Langeweile, die bereits ab September 2012 immer mehr Platz um sich griff, keine echte Alternative, als tatsächlich zu versuchen, diesem reizenden und in diplomatischer Vollen dung vorgetragenen Wunsch nach weiteren Erzählungen eben nicht den „Krieg“ zu erklären, wie es meine in gewisser, auch in diesem Nachlass thematisierter, Hinsicht typischen, Vorgänger in der Geschichte des Menschen, zum Beispiel Franz Ferdinand, Kronprinz des Habsburger Reichs, vermutlich als Antwort zu bevorzugen pflegten (vgl. dahingehend die Darstellung des Historikers Christopher Clark „Die Schlafwandler – Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog“ S. 143 ff., im Folgenden „Clark, S.“) sondern ihm zu entsprechen. Zumal meine Vorgänger ihre Kriegserklärungen nicht selten teuer bezahlen mussten, wie bekanntlich zum Beispiel nach Evas Adam auch Kopernikus als typisch mittelalterliches Scheiterhaufenopfer oder eben auch Franz Ferdinand als, man ist spätestens seit Kafka versucht zu formulieren, typische Weltkriegsursache von glückloser Gestalt, der am 28. Juni 1914 mit seiner tschechischen Gattin in Sarajewo dem Attentat zum Opfer fiel, das wie man hörte wohl nicht unerheblich zur Auslösung des ersten Weltkriegs geführt hatte.

Nicht zu diesem politischen, wenngleich vernünftigen, Zweck, also der Vermeidung des angeblich, aber schon angesichts der mittelalterlichen Kreuzzüge kaum erst, dritten Weltkriegs, werde ich die Texte, zum Teil auch einige Filmchen, die nach 2012 entstanden, hier nach und nach einfügen und wie oben erläutert gleichzeitig um wichtige neue Inhalte verschiedener Art ergänzen, sondern um ein möglichst leichtes Verständnis der besonderen Gesamtbedeutung des Nachlasses zu ermöglichen, die er, zu meinem Bedauern und Nachteil zwar, aber zweifellos, hat. Interessant wird allerdings dagegen in der Tat die Darstellung der mir zum Teil bereits bekannten, zum Teil noch zu erforschenden, Gründe dieser besonderen Gesamtbedeutung. Dass dieser Zweck aus eben diesen Gründen neben der vielleicht auch möglich werdenden geringfügigen Aufstockung meiner Rente, zugleich besser geeignet sein dürfte, als Folge seiner Erfüllung übrigens auch dem nächsten vor der Tür wartenden Weltkrieg sinnvoll vorzubeugen, als jeder „ambivalenzbasierte“, also andere, Ansatz, der dahin geht,

die Probleme zu ihrer Lösung metaphorisch oder im Wege hinkender Analogie zu umschreiben, ist dabei, angesichts des hier wirkenden, und mich als Neuling im Umgang mit der Metaphysik schockierenden, Zufalls, dass wirksame derartige Vorbeugung zurzeit durchaus not zu tun scheint, allenfalls eine sehr glückliche Zwecknebenwirkung.

Hierbei wird es sich, in der Entstehungsgeschichte des Nachlasses begründet, nicht zuletzt um Vorbereitungen und die, anschließend beabsichtigte, Durchführung eines einzigartigen, und bislang auf diesem Wege einmaligen, Präzedenzrechtsstreits über meine (noch im Stadium des Versuchs befindliche) Ermordung und unzählige ungeheure weitere Verbrechen handeln, denen ich seit Jahren in unverkennbarem Gesamtzusammenhang ausgesetzt bin und die, nicht als Einzeltaten, aber in ihrer systematischen Gesamtheit, keinen bedeutungsloseren Tatbestand als den des Schwererverbrechens „ewig tobender Holocaust“, erfüllen.

Ausgerechnet dieser ist nur leider vom Strafgesetzgeber noch ungeschrieben und schon daher straflos, er ist aber auch hinsichtlich der an und für sich strafbaren Einzeltaten faktisch nicht strafbewährt, weil die den Tatbestand prägenden verschwörerischen Merkmale geradezu hermetisch, effektiv strafverteilnd wirken. Eine Erfahrung, die der Historiker und Schriftsteller Heinrich Friedjung im November 1909, viele andere potenzielle Kläger soweit ersichtlich bis heute nachhaltig abschreckend, machte, als 276 von ihm ermittelte Zeugen einer serbokroatischen Verschwörung gegen die österreichisch-ungarisch monarchistische Doppelmoral vor Gericht für die Anklage der Regierung aussagten, während die Verteidigung keinen einzigen Zeugen benannt hatte, ihre Mandantschaft aber offenbar im Wege objektiver Unmöglichkeit auf ganzer Linie freigesprochen wurde (Clark, S. 129).

Mehr noch als der Ruf des Schriftstellers Friedjung, der nicht unerheblich bis schmerzlich gelitten haben dürfte, wird er vermutlich zeitweilig gefährdet gewesen sein, mit seinem natürlichen Urvertrauen in seine eigene Art „Mensch“, auch seinen Verstand gleich zu verlieren. Das Fiasko einer derartig bei-spiellos gravierenden Vertrauensenttäuschung wirkt wie eine persönliche Naturkatastrophe. Ich kenne das Gefühl genau, seit um die Jahreswende 2012/2013 das unvorstellbare Geschehen, das mir urplötzlich von allen Seiten entgegenschlug und bis heute keineswegs vorüber ist, auch mein Urvertrauen in die eigene Art raubte. In diesem Zeitraum wurden sämtliche wesentliche Grundlagen meines menschlichen Lebens zutiefst erschüttert.

Obwohl ich mich langsam und noch nicht abschließend davon erholt habe, da mir das, in Form absolut veränderten in jeder Hinsicht unbekannten extrem befremdlichen neuen Menschenverhaltens, erscheinende „objektiv Unerklärliche“ ganz allmählich endlich doch etwas erklärliech wurde, vermochte diese Erholung noch nicht geringfügig, das in die veränderte Art Mensch verlorene Vertrauen wieder herzustellen. Es trug aber dazu bei, dass ich überhaupt erst langsam wieder Vertrauen in mich selbst fasste. Die existenznotwendige Überzeugung, dass nicht mein direktes interaktives zwischenmenschliches Verhalten sich urplötzlich verändert hatte, sondern andere Gründe das Verhalten meiner Mitmenschen verändert erscheinen ließen, brauchte eine Weile, stellte sich aber wieder ein.

Schließlich lernte ich in der ansonsten weiter sinnlos verstreichenen (bzw. in frevlerischer Skrupellosigkeit bis zu dieser Sekunde gestohlenen) Zeit, mit der einzigen reifenden „Erkenntnis der eigenen Verschiedenheit von meiner Art“ besser umzugehen, als mit dem „Phänomen des ...“ mit Ausnahme des eigenen „... scheinbar urplötzlich nachhaltig veränderten objektiv unerklärlichen gleichwohl tat-

sächlichen menschlichen Verhaltens in allen wesentlichen Lebensbereichen.“ Zumal nach allem nicht ich mich diesem anzupassen hätte, sondern umgekehrt.

Wenn ich auch sehr langsam beginne, mir halbwegs plausible Erklärungen für das „Unerklärliche“ vorstellen zu können, nehme ich von der Verteidigung meines Lebens gegen den über mir hereingebrochenen Holocaust auf dem dafür an sich „einzuschlagenden Strafrechtswege“ in Anbetracht der im November 1909 drastisch veranschaulichten faktischen Unbestrafbarkeit verschwörerischer Verbrechensbegehungsformen also lieber tunlich Abstand und beiße in den sauersten Apfel meines Lebens. Täglich.

Er schmeckt übel, löst sofort Brechreiz aus. Natur sei Dank ist er nicht giftig. Nicht tödlich. Da die unzähligen im Holocaust verbundenen rechtswidrigen Einzeltaten auch zum Ersatze des aus ihnen insgesamt und allgemein entstandenen Schadens verpflichten, werde ich mein Recht (dann eben auf Schadensersatz) im Wege einer sogenannten Staatshaftungsklage in Anspruch nehmen, um die mangels Holocauststrafbarkeit scheinbar nicht justiziable aber viel wichtigere unerlässliche Rehabilitation meines Lebens und seines Wandels auf diese Weise am Ende des Tages wiederherzustellen.

Selbstverständlich wirkt die strafrechtliche Erfahrung aus 1909 auch im Zivilrecht, so dass ich mit ähnlichen aber nicht unbedingt gleichen Überraschungen rechnen muss. Mir weiter darüber den Kopf zu zerbrechen, behalte ich aber späteren Phasen vor, in denen vielleicht andere wichtigere Erkenntnisse auch diesbezüglich zu noch besseren Ideen führen, zumal der *völlige Rechtswegeverzicht als Bankrotterklärung der Zivilisation* ohnehin keine akzeptable Alternative darstellen würde.

Das müsste nicht jeder an meiner Stelle genauso für sich beurteilen, mir gebietet es aber schon mein hippokratisches *Selbstverständnis als Rechtsanwalt*, einem der drei *Organe der Rechtspflege*, neben Staatsanwalt und Richter. Nur diesen drei Berufsgruppen obliegt die Pflege des Rechts. Keine andere juristische Berufsgruppe ist dazu angehalten, insbesondere kein Verwaltungsbeamter. Kein einziger Mitarbeiter des Justizministeriums, vom Minister bis zum Azubi, hat auf die Pflege des Rechts achtzugeben, wenn in seinem Hause die Berge deutscher Gesetze aufgehäuft werden, die Ihresgleichen in der Welt suchen! Noch viel weniger die Mitarbeiter des Finanzministeriums, die ihre Gesetze nicht das Justizministerium ausfertigen lassen, diese nicht einmal in Kooperation mit ihm ausarbeiten, die aber mehr als die Hälfte aller steuerrechtlichen Vorschriften dieser Welt fabrizieren und das mit einer Vollwertzeit von wenigen Jahren, oft genug nicht einmal einem einzigen. Finanzbeamte sind selten Juristen, in der Regel Ökonomen, ihre Gesetze entsprechend wenig gesetzlich. Alles ändert aber nichts daran, dass es Gesetze sind, so angewendet und verfolgt, d. h. mit Mitteln der Staatsgewalt durchgesetzt, werden und Mittel des Rechts zur Verteidigung gegen sie zur Verfügung gestellt sind. *Steuerrecht ist Recht wie Zivil- oder Strafrecht*. Elementare Steuerrechtsgrundlagen ändern sich dessen ungeachtet nahezu laufend. Dazu motiviert nicht die Rechtspflege sondern die Konjunktur in Verbindung mit den Staatsbudgets. Diese Übermotivation wird von der Untermotivation, das Recht zu pflegen, in den anderen genannten Rechtsgebieten nicht nur ausgeglichen, sondern maßlos überkompensiert, in denen zwei Weltkriege nicht Anlass genug waren ihre zentralen Kodifikationen, insbesondere das bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetzbuch sowie ihre Prozessordnungen auch nur unwesentlich zu ändern, in denen vielmehr auch heute gelegentlich noch das Reichsgericht zitierfähig

sein soll.

Aber nicht nur die juristischen Berufe der Verwaltung, auch Hochschullehrer der Rechtswissenschaften zum erstaunlichen Beispiel sind nicht zur Pflege des Rechts angehalten. Diese Aufgabe ist ausschließlich den Rechtsanwälten, Staatsanwälten und Richtern übertragen. Die Verwaltung, die das Recht anwendet, mag insofern zu Unrecht lediglich als Partei angesehen werden, und als solche mit der anderen Partei gleich gesetzt werden, dem Bürger, der mit ihrer Rechtsanwendung nicht einverstanden ist. Als Pflegeorgane sind dann die unparteiischen Rechtsanwender der Anwälte und Richter gefordert. Wenn man nun auch noch die Erforschung und Lehre des Rechts tatsächlich nicht als seine Anwendung verstehen will, hat sie aber doch wie die Anwalts- und Richtertätigkeit, oder sogar erst recht als die Grundlagentätigkeit jeder anderen Rechtsanwendung, unparteiisch sein. Dass es sich „nur“ um eine theoretische Beschäftigung mit der Materie Recht handeln würde, könnte bestritten werden, wäre für diesen Befund aber auch irrelevant.

Die Materie Recht hat in ihrer eigenen Ordnung mit ihren drei Pflegeorganen also weiß Natur nicht die stärkste Lobby.

In der Funktion eines dieser Organe angegriffen das Recht als zu ergreifendes Hilfsmittel aufzugeben, käme hier geradezu einer berufsrechtswidrigen Mandatskündigung zur Unzeit gleich. Dass ich als Anwalt in meinem Eigeninteresse das Recht konsultieren muss (statt auf andere Wege auszuweichen, und mich zum Beispiel mit dem Diebstahl meines halben Lebens gegen absurde Abfindungen in Form von Tantiemen im Promillebereich zufrieden zu geben), folgt also aus meiner Rechtspflegeorganfunktion, dem Grundmandat des Rechtsanwalts als Interessenvertreter des Rechts. Unangegriffen kann ich frei entscheiden, wann ich meine Rechtsanwaltstätigkeit beende, mich in meinen Ruhestand begebe. Nicht aber in dem Moment, in dem ich angegriffen werde. In diesem begründet die Rechtspflegefunktion meine Berufsausübungspflicht bis der Angriff abgewehrt ist.

Erst Recht weil der Rechtsweg hier ziemlich aussichtslos erscheint. Das an sich einschlägige Strafrecht, das insofern gar nicht als Rechtsweg zu betrachten ist, als dass ihn das betroffene Rechtssubjekt (Verbrechensopfer) nicht aktiv einschlagen muss, sondern der Staat dazu aufgerufen ist, hat bereits von daher in Person des Staatsanwalts, des zweiten der drei Pflegeorgane, vollkommen versagt. Zwar ist der metaphysisch begangene Holocausttatbestand als solcher noch ungeschrieben, allerdings bedürfte es einer, natürlich wünschenswerten, Klarstellung durch den Gesetzgeber nicht, um seine Strafbarkeit zu begründen, da sich aus nichts herleiten ließe, dass die metaphysische Begehungsweise eines Straftatbestands diesen nicht erfüllen würde. Zudem gehen mit den metaphysisch begangenen Tatbeständen regelmäßig zahlreiche Einzeltatbestände einher, die auf der herkömmlichen rein individuellen Bewusstseinsebene begangen und erfüllt werden und keineswegs vergleichsweise harmlose Antragsdelikte wären, die nur auf Antrag des Verletzten verfolgt werden müssten. Diese hätten jedenfalls, spätestens und längst das Rechtspflegeorgan Staatsanwalt in Tätigkeit versetzen müssen. Zu glauben, ein rechtsentbehrlicher Strafantrag meinerseits hätte die Wirkung einer initiativen Klageerhebung, wäre mehr als naiv. Er hätte vielmehr das Gewicht einer reinen Untätigkeitsbeschwerde, die verständnislos verhallen würde.

Dadurch dass ich mich in dieser aussichtslos anmutenden Lage mit den Mitteln des Rechts verteidige, verteidige ich hier also gleichzeitig unmittelbar das bis in seinen Kern attackierte und letztlich bestandsgefährdete Recht und seine Mittel selbst. Meine Beziehung zum Recht als sein Anwalt ist hier

also wechselseitig. Indem mir das Recht zu meiner Rehabilitation verhilft, verhelfe ich dem Recht zur gleichen Zeit zu ähnlicher Rehabilitation. Oder wir scheitern beide. Ein Ergebnis, das ich gern vermeiden würde.

Für die mithin unumgängliche Beschreitung des Zivilrechtswegs, fehlen mir zurzeit leider die Mittel noch, jedenfalls wenn sie nicht völlig aussichtslos sein soll. Alles, was ich besaß und mir mit viel Fleiß, Blut und Liebe aufgebaut hatte, fiel dem Zweck „Armut des Schriftstellers“ im Sinne der Legendenfähigkeit seines Nachlasses zur besseren posthumen Verwertung zum Opfer, also der kranken kriminel len Phantasie meiner Mutter und ihren Komplizen. Ich bin daher auf Unterstützung angewiesen, um die ich allgemein werbe. Auch einen darauf gerichteten gezielten Brief habe ich geschrieben. Er ist, aus Diskretionsgründen anonymisiert, unter „Briefe“ zu finden und enthält wesentliche Informationen über das Verbrechensgeschehen, seine Hintergründe und meine beabsichtigte Verteidigung und Rehabilitation. Insbesondere gibt er aber einprägsam anschaulich Aufschluss über die beispiellose Wirkungsweise der metaphysischen Verbrechenskomponenten und die unvergleichliche Heftigkeit ihrer Wirkungseinschläge.

Bitte lesen Sie den [Brief111117.pdf](#) vom 11. November 2017 in „[Briefe](#)“. Bei dieser Gelegenheit lege ich Ihnen schließlich auch die [SMSanCarmen231117.pdf](#) (am selben Ort) ans Herz. Es handelt sich um ein Exemplar des hundertsten vom Hundert des Schriftverkehrs mit Madame, der nicht überwiegend unsere Privatsphären berührt. Dabei bietet sich die Lektüre beider Schreiben an, bevor Sie mit den Logbucheinträgen [LGB1.pdf](#) ff. im „[Logbuch](#)“ fortfahren.

Eine der Domains, auf denen diese Veröffentlichung zu finden ist, hat nicht umsonst die Adresse www.familienzuechtigung.com. Ich gab ihr den Namen in Anlehnung an einen Hinweis Franz Kafkas, unter dem der seinerzeit ebenfalls dem Holocaust zum Opfer gefallene Leidensgenosse seinen Kurztext „GROSSER LÄRM“ im Oktober 1912 in der Prager Literaturzeitschrift *Herderblätter* unter dem Hinweis „zur öffentlichen Züchtigung meiner Familie“ veröffentlichte (vgl. die Biographie Reiner Stachs: „Kafka, Bd. I – die Jahre der Entscheidungen“ S. 8; dieser Bd. oder „Bd. II – Die Jahre der Erkenntnis“ im Folgenden: Stachs Kafka, Bd. I oder Bd. II, S.). Wie offenbar in der Familie von Franz Kafka, der übrigens in einem langen Brief mit seinem Vater abrechnete, sind auch in meiner Familie (Mutter, Bruder und Geist meines verstorbenen Vaters, vgl. dazu den ersten allgemeinen Hinweis am Ende), gemessen an Anzahl und insbesondere Gewicht der noch nicht abschließend bestimmmbaren *mittelbaren*, immerhin zwei der vergleichsweise wenigen *unmittelbaren* Haupttäter zu finden, die sich, wie jene, ihrer Schuld freilich erstaunlicherweise noch nicht annähernd hinreichend bewusst zu sein scheinen. Aber auch ihr Lernprozess, den die Staatshaftungsklage, an der sie als Amtsträger oder in anderen vom Beklagten beaufsichtigten Rollen beteiligt sein werden, vielleicht sogar alle drei, und die Veröffentlichung der Rahmengeschichte in Form dieses Nachlasses hoffentlich anstoßen werden, ist nicht nur für meine bescheidene Rehabilitation, sondern als allgemeiner Lernprozess sowie in Anbericht des weltweit vorhandenen breiten öffentlichen Interesses an meinem Fall und seiner Austragung vor einem ordentlichen (deutschen) Gericht von objektiver Notwendigkeit und für das LEBEN auf dieser Erde m. E. unverzichtbar.

Ich bedanke mich, auch daher, für Ihren Besuch und wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

Ihr Peter Kress

Allgemeine und rechtliche Hinweise zum Gebrauch dieser Seiten:

1. Wie unter Historikern üblich, dient die Verwendung von eckigen Klammern in Quellenverweisen ausschließlich der Kennzeichnung, dass es sich bei diesen Quellen um **Verstorbene** handelt, die im Wege des Gesprächs Auskunft geben. Dabei habe ich die wenigsten solcher hier zitierten Gespräche selbst geführt, sondern beziehe mich insofern ausschließlich auf (dann natürlich ebenfalls genannte) seriöse internationale Historiker, auf deren wissenschaftliches Gewissen ich mich - bisher ohne Störgefühl - verlasse.
2. **Sprachliche Klarheit.** Anders als alles, was ich jedenfalls im Zusammenhang mit dem Phänomen Holocaust, das nicht immer zwingend die Form eines Verbrechens, Schwerverbrechens oder gar Völkermord annehmen muss, bisher gelesen habe, versuche ich durchweg klar und eindeutig zu formulieren, also insbesondere auf die rhetorischen Mittel der Analogie und Metapher zu verzichten, die sich als erwiesen kontraproduktive, meistens nicht nur missverständliche, sondern schwere Schäden anrichtende Umschreibungen erheblicher Sachverhalte längst allgemein hätten disqualifiziert haben müssen. Mir persönlich wird, seit ich mir ihres zumeist zielgerichteten Einsatzes bewusst bin, die Lektüre fast jeden Textes zur Qual, bis ich ihn nach wenigen Seiten wegen Unleserlichkeit wieder aus der Hand lege. Rühmliche Ausnahmen fallen mir neben Astrid Lindgreens Büchern auf Anhieb kaum noch ein. Aber wenigstens bin ich mir dem Wert meiner Rede bewusst, der darin liegt, nicht „zwischen meinen Zeilen lesen“ zu müssen. Im Gegen teil. Wenn es sich nicht zum Beispiel ausgerechnet um normalmäßige Ironie handelt, dürften solche Versuche von vornherein sinnlos sein.
3. Das **Urheberrecht** an sämtlichen hier veröffentlichten Texten, die ausnahmslos aus meiner Feder stammen, wenn nicht anders gekennzeichnet, sowie an allen nicht hier veröffentlichten Texten aus meiner Feder steht allein mir zu. Die private Nutzung ist uneingeschränkt erlaubt, eine wie auch immer geartete kommerzielle Verwertung dagegen nicht und wird ggfs. straf- und zivilrechtlich verfolgt, wenn ich meine Urheberschaft nicht beweisen kann gegebenenfalls auch auf andere Weise.
4. **Akkreditierung.** Nicht für den Besuch dieser Seiten, aber für einen solchen meiner Wirkungsstätte „spartanisches Arbeitszimmer im traditionellen Betrieb“, der ermöglicht, dem Entstehungsprozess noch näher beizuwohnen und nicht nur regelmäßig neue Texte auf diesen Seiten zu lesen, sondern ihre Verfassung mit zu verfolgen, würde ich gerne Akkreditierungen vergeben. Ohne persönliche Einschränkungen aber mit verbindlichen Verhaltsanweisungen. Diese wüsste ich allerdings erstens nicht selbst zu kontrollieren und zweitens wird mir diese Funktion bereits abgenommen, wobei ich auf die Ausstellungskriterien leider (noch) keinen Einfluss habe. Wenden können Sie sich aber vermutlich und gerne einmal an meinen Bruder, Prof. Claus Kreß, Direktor des Instituts für Friedenssicherungsrecht der Universität zu Köln. Wenngleich ausgerechnet dieser selbst sein Verhalten nicht immer nach meinen Wünschen ausrichtet, gehe ich davon aus, dass er aber für die Einhaltung folgender **Verhaltensregeln** durch das übrige Publikum (auch inzwischen schon) Sorge trägt:
 - 4.1 Von meiner Anrede „durch **Flüstern**“ jedes Inhalts, in jeder Lautstärke und zu jedem Zweck, bitte ich ganz abzusehen, und bei anderen allgemeinen Gemütsäußerungen, wie - zumeist - Zustimmung, sehr dezent zu sein.
 - 4.2 **Körperlose Annäherungen** (an meinen Körper freilich) werden mit unwiderruflichem Raumverweis quittiert. Ebenso eventuelle, vllt sogar in freundlicher Absicht erfolgende, aber penetrante, „Einladungen“ in die Körperlosigkeit, die sich anfühlen, wie „kramphaft dorthin gezerrt zu werden“ und zwar gegen meinen Widerstand, bis sie irgendwann wieder aufgegeben werden. Zum mehr als 100. Mal weise ich an dieser Stelle nachdrücklich darauf hin, dass es selbstverständlich allein meine Entscheidung ist, ob, ggfs. wann und unter welchen Bedingungen, ich mich vorzeitig, und auch nur „ausflugsweise“, in diese Daseinsform begeben möchte, zumal mir das effektive positive Wissen um diese Möglichkeit während der ersten drei- bis sechsundvierzig Jahre meines Lebens mehr als arglistig, nämlich von meiner Geburt an systematisch, verheimlicht wurde. Allein eine eigene Erfahrung

dieser Art während einer Psychose, die ich in 1990 hatte, konnten die Täter/Heimlichtuer nicht verhindern. Diese Erfahrung genügt mir, Ich weiß auch nicht, wie ich sie wiederholen könnte. Jetzt stellt es für mich keinen Unterschied mehr dar, ob ich sie dreißig oder drei Jahre vor oder auch erst mit meinem Ableben kennen lernen werde, und ist daher allein meine Entscheidung. Diese hätte ich vielleicht, oder sogar vermutlich, anders getroffen, wenn mir auf freiwilliger Basis und verbunden mit entsprechenden Erklärungen vorab, angeboten worden wäre, mich mit dem Weg dorthin vertraut zu machen. Daran fehlt es aber bis heute. Der seit 2013 immer gleiche, diese Selbstverständlichkeit ignorierende, entweder auf diese Art der Zwangseinladung oder auf Aufdrängung „geistiger und seelischer Verstärkung“ gerichtete „Dauerapproach“ ist das für die Belange anderer wohl unempfindlichste, auch noch repräsentativste, zwanghafte Fehlverhalten, das die Grenze zum strafbaren, aber faktisch fächerweise leider nicht effektiv strafbewährten, Erzwingungsverhalten nicht unregelmäßig und wesentlich übertreten dürfte, beim „vorzeitigen Umgang“ mit der Körperlosigkeit wie er sich mir präsentierte. Dabei vermute ich, dass die meisten, die ihn nun so praktizieren ursprünglich selbst arglos damit begannen, vielfach vermutlich seinerseits auf diese Weise letztlich gezwungen wurden und nun eine gewisse Art von Abhängigkeit/Sucht entwickelt haben. Das ändert aber nichts daran, dass die Körperlosigkeit, anders als die Teilhabe am Kollektivbewusstsein, normalerweise der Nachtodzeit vorbehaltenen ist. Dass mir das genügt, bitte ich also zu respektieren.

- 4.3 Auch aus Gründen **nachbarschaftlichen Zusammenlebens**, sind die Punkte 4.1 und 4.2 zwingend, da ihre Zu widerhandlung bereits zu, zwar mehr als berechtigten, äußersten Unmutsäußerungen meinerseits führten, die aber nicht die von ihrer Lautstärke betroffenen Nachbarn adressierten. Für die Vergangenheit fühle ich mich deswegen zwar entschuldigt, jetzt aber nicht mehr, da weitere Störungen dieser Art sowohl meinen Nachbarn als auch mir selbst gegenüber - immerhin stelle ich meine Kreativität hier unvergütet der Allgemeinheit zur Verfügung – schlechterdings absolut unzumutbar geworden sind.
- 4.4 Es ist zu respektieren, dass meine Arbeit hier **keinerlei politische Zwecke**, sondern allein die Wiederherstellung meiner Rechte und reflexweise literarische Erstlingszwecke, verfolgt. Auf hier dargestellte Fakten, rechtliche Missstände oder aber auch Vorschläge darf daher zum Zwecke der Rechtspflege, einschließlich der Staatsorganisationenrechtspflege und –gestaltung, bei Bedarf verwiesen werden, nicht dagegen zur Verfolgung welcher politischer, insbesondere außenpolitischer, Ziele auch immer, die jedenfalls nicht mit meinen allein unpolitischen übereinstimmen könnten, und für welche nicht ich, sondern exklusiv der Rest meiner Familie, haftbar gemacht werden müsste.
- 4.5 **Haftbar** wären meine Mutter und Bruder in diesem Falle nur, da sich mein Vater im Alter von 91 Jahren bereits auf seinerzeit scheinbar elegante, nämlich natürliche, Weise aus der Affaire ziehen konnte, wobei er vielleicht, wie man sich nur wünschen kann, als einer der Letzten in das noch rechtsfreie, aber wohl zumindest teilrechtsfähige, körperlose Leben eintrat, dessen Rechtsfreiheit nun freilich „echt zurückwirkt“ und in der Vergangenheit nach allgemeinen strafrechtlichen, und auch nicht zu vergessenden steuerrechtlichen, Regeln uneingeschränkt Bestand hat. Eventuelle bis heute bereits begangenen Taten könnten daher gar nicht bestraft werden. Ab heute begangene Taten, insbesondere Obstruktionen und andere Einflussnahmen zu meinem Nachteil und/oder aus zweckfremden Gründen, daher leider auch erst fruestens nach einer Einführung ihrer Strafbarkeit in das StGB, dann aber durchaus auch solche, die bereits seit, nur nicht vor, dem 2. November 2017, begangen wurden, die faktische Straffähigkeit, wie auch immer man sie sich vorstellen müsste, als eine der verschiedenen Teilrechtsfähigkeiten des körperlosen Lebens hier einmal vorausgesetzt. (sog. „unechte Rückwirkung“ ls. auch n.NGb oben noch einmal!).
- 4.6 Das bedeutet nicht, dass ich hier keine persönlichen, und in der Regel begründeten, **Privatansichten** durchaus auch gebetsmühlenhaft äußere, wenn meine unverschuldeten und rechtswidrigen Umstände es herausfordern. Diese sind von politischen Zwecken jedoch nicht getragen.
- 4.7 Das betrifft insbesondere meine Auffassung über das Christentum, vor allem die **katholische Kirche als Ursache nahezu allen gegenwärtigen Übels**, das ich, angesichts seiner maßgebenden Prägung durch letztere, sehr gering schätze. Ganz abgesehen davon, halte ich es schon für leicht pervers, einen Kreuzigungsmord, in Wahrheit nicht dessen Opfer, das vielmehr auch posthum dadurch noch für religiös-politische Zwecke missbraucht

wird, an den in fast jeder katholischen Kirche durch die Darstellung des gepeinigten Jesus am Kreuz, zumeist über dem Alter, erinnert wird, anzubeten und dabei davon auszugehen, Jesus hätte sich freiwillig kreuzigen lassen, um auch und vor allem künftiges Unrecht von vornherein und für alle Zeiten zu entschuldigen. Weshalb hätte er das denn, nun wirklich einmal ehrlich betrachtet, in aller Welt tun sollen? Ähnliche Äußerungen werden Ihnen bei der Lektüre der Texte vermutlich noch häufiger begegnen. Vor ihrer eventuell kritischen Beurteilung möchte ich aber darum bitten, über ihren Inhalt, hier zum Beispiel insbesondere die gestellte Frage, auch nachzudenken, hier die Frage zum Beispiel wirklich plausibel beantworten zu wollen. Plausibler in diesem Sinne wäre zu einem anderen Beispiel m. E. auch die Annahme, dass Maria Josef schlicht betrogen hat, Jesus also ein klassisches Kuckuckskind gewesen sein dürfte, als die Version vom Klapperstorch oder gar einer „unbefleckten Empfängnis“, die ich selbst auf metaphysischem Wege für ausgeschlossen halte, die aber bereits vorkauend den Kindern in Grundschule und Kommunionsunterricht gedankenlos nachgekaut und eingetrichtert wird. Zuletzt ist mir soeben bei einem Blick in die nachchristentümlichen *nikolausianische (n.Ct) Freih(z)eiten* unter „Zeit und Geschichte“ die Frage gekommen, warum Karfreitag eigentlich mondabhängig ist, als ich darüber nachdachte, den neuen Schalttag vom ehemaligen Heilig Abend dorthin zu verlegen, wo er noch besser hinpassen würde, was wegen seiner Variabilität aber nicht geht. Ist Jesus' Kreuzigung vielleicht sogar eine Legende? (Wohl kaum. Trotzdem merkwürdig angesichts seines genauen Geburtstages.).

- 4.8 Es wäre zuletzt zu jeder Zeit zu berücksichtigen, dass mich diese **Tätigkeit nicht freiwillig**, schon gar nicht unter meinen derzeit noch immer gegebenen persönlichen, allgemein rechtswidrigen und zum Großteil menschenunwürdigen, Umständen, beschäftigt, sondern mir zur Wiederherstellung eines Mindestmaßes an, nicht nur aber vor allem, zwischenmenschlicher, am liebsten aus gegebener causa feminina gelegentlich sogar, also bestimmter, zweisamer, Normallebensqualität effektiv keine andere Möglichkeit zur Verfügung steht.